**Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz** Name, Vorname:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Don-Bosco-Str. 1** Straße:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**66119 Saarbrücken** PLZ, Wohnort:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Aus den nachgenannten Gründen lehne ich die Erweiterung des Steinbruchbetriebes um weitere 27,1 ha auf dem Hanickel ab:**

1. Permanente **Lärmbelästigung** durch Kettenfahrzeuge, Bagger, Schwerlaster, Gesteinsbrecher etc. über die ganze Woche (6 bis 22 Uhr, auch an Samstagen!) hinweg.
2. Nach der Erweiterung auf den gesamten Hanickel werden die **Staubeinträge** in die Wiesen der umliegenden Naturschutzgebiete erheblich sein. Ich sehe u. a. auch deshalb die für die Biosphäre Bliesgau so typischenStreuobstwiesen mitsamt ihrer Fauna (z.B. Steinkäuze) in Gefahr.
3. Das **Landschaftsbild** ist gem. § 1 Abs. 5 BauGB, BNatSchG § 1 ein Schutzgut, an dem besonderes öffentliches Interesse besteht. Bei der Rubenheimer Bevölkerung besteht eine eng mit den naturräumlichen und standörtlichen Gegebenheiten verbundene Identifikation mit der Kulturlandschaft, der ein offensichtlicher landschaftszerstörender Eingriff wie der Tagebau entgegenwirkt. Das Landschaftsbild wird sich durch die Erweiterung massiv verändern.
4. Mögliche zu erwartende **Auswirkungen auf den** **Wasserhaushalt** im Berg wegen der Veränderung der Versickerungsmöglichkeiten der Niederschlagswässer durch den Wegfall (Abbau) der tonhaltigen und wasserführenden Kluftschichten auf der Fläche der gesamten Bergkuppe:

Daraus resultiert ein veränderter Wasserhaushalt im Untergrund an dem Hangbereich in Rubenheim (Streuobstwiesen) unterhalb der Bebuschungsgrenze. Auswirkungen auf die Quellschüttungen der betroffenen Hangbereiche, die vorwiegend aus schützenswerten Wiesen bestehen, sind zu erwarten. Dies hätte längerfristige negative Auswirkungen auf den Bestand der landschaftsprägenden Streuobstwiesen. Obstbäume würden geschädigt.

1. **Gesundheitsgefährdung durch Lkw-Verkehr und Verkehrslärm**. Belästigung durch LKW-Verkehr (40-Tonner) innerhalb der Ortsdurchfahrt und der damit verbundenen Zunahme von Schmutz und Staub insbesondere Feinstäube - auch durch Diesel-Abgase. Gefährdung der Fußgänger und Verkehrsteilnehmer, erhöhte Unfallgefahr.
2. Mittel- und langfristiger **Wertverlust von Häusern und Grundstücken** insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt.

**Ich bin der Meinung, dass der Kalkabbau in der geplanten Dimension mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes, des Landschafts- und des Menschenschutzes - gerade in der UNESCO Biosphärenregion Bliesgau - unvereinbar ist.** Meiner Auffassung nach werden weder der Mensch noch Flora & Fauna im Verfahren ausreichend berücksichtigt.

**Deshalb teile ich hiermit mit, dass ich eine Erweiterung des Kalktagebaus - egal in welcher Größe - aus den oben genannten Gründen ablehne.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift